

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Kiwa GmbH, Polymer Institut Quellenstraße 3 65439 Flörsheim-Wicker
Prüfzeugnis Nummer:	P 12526 / 23-711
Gegenstand:	„Prolastic 55Z“ als Abdichtung von Übergängen auf wasserdichte Bauteile u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich gemäß der Bauordnung für das Land Niedersachsen (NBauO) vom 03. April 2012 (Stand 22.09.2022), in Verbindung mit der niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB) (03-2022), lfd. Nr. C 3.30
Antragsteller:	Sievert Baustoffe SE Mühlenschweg 6 49090 Osnabrück
Ausstellungsdatum:	18. Dezember 2023
Geltungsdauer:	17. Dezember 2028

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten sowie Anlage 1 (1 Seite), Anlage 2 (1 Seite) und Anlage 3 (4 Seiten).



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Abdichtungsproduktes „Prolastic 55Z“ der Fa. Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG als Abdichtung für Übergänge auf wasserundurchlässige Bauteile aus Beton gegen drückendes Wasser.

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs ist Anlage 3 zu entnehmen

1.2 Verwendungsbereich

Das Abdichtungssystem „Prolastic 55Z“ darf in folgendem Verwendungsbereich verwendet werden:

- Übergänge der Flächenabdichtung der Außenwände auf WU-Betonbauteile

Übergänge im Bereich von Bodenfeuchte (Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18533-1: W1-E) benötigen kein bauaufsichtliches Prüfzeugnis. Das in diesem allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis behandelte Bauprodukt kann aber auch in diesem Bereich eingesetzt werden.

Das Abdichtungssystem ist in der Lage, Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm wasserdicht zu überbrücken.

Das vorliegende abP gilt nicht für die Anwendung von Stoffen zur Abdichtung in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß §§ 62, 63 WHG.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „Prolastic 55Z“ ist klassifiziert als eine 2-komponentige, flexible, polymer modifizierte Dickbeschichtung, welches auf der Baustelle zu einem Abdichtungssystem angerührt wird.

Produkt	Stoffbasis	Dicke
Prolastic 55Z	2-komponentige, flexible polymer-modifizierte Dickbeschichtung	4,8 mm

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerte und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

2.1.3 Eigenschaften

Das aus dem Produkt „Prolastic 55Z“ ausgeführte Abdichtungssystem ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich wasserdicht bei Wasserdrücken und Fugenöffnungen zwischen angrenzenden Bauteilen:

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- ausreichend beständig gegenüber Wasserlagerung
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher



Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse Klasse E gemäß DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe. Der Nachweis des Brandverhaltens erfolgte mit dem Klassifizierungsbericht 230010234-1 und dem Prüfbericht 230010234-2 der MPA NRW vom 26.11.2015

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Abdichtung für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte in Bauteilen u.a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugen und Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG-FBB Teil 1 Ausgabe 2010-09 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in dem folgenden Prüfbericht dokumentiert:

- Prüfbericht Nr. 220011530 der MPA NRW, 07. Juni 2016

Für das Bauprodukt liegt ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 12526 / 20-613 als Bauwerksabdichtung vor.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „Prolastic 55Z“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen. Die Produkte sind vor Auswirkungen von Temperatur (frostfrei), Wasser, Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.



2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname,
- Chargennummer,
- Verwendungszweck,
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift,
- Brandverhalten Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Einzeln verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3. Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.



Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4. Ausführung

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden. Zum Abdichtungssystem gehören folgende Produkte:

- Prolastic 55Z

Bei aufstauendem Sickerwasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (entspricht Wassereinklassung W2.1-E bis 3 m Eintauchtiefe gemäß DIN 18533-1) ist die Ausführung des Abdichtungssystems über vollflächiger Verklebung auf dem Untergrund möglich.



Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungssystems gelten die Bestimmungen des Technischen Merkblatts des Herstellers sowie die Ausführungen in Anlage 3.

5. Rechtsgrundlage

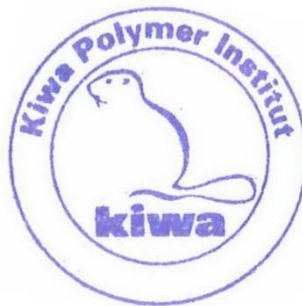
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Bauordnung für das Land Niedersachsen (NBauO) vom 03. April 2012 (Stand 22.09.2022), in Verbindung mit der niedersächsischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) (03-2022), lfd. Nr. C 3.30 erteilt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 18.12.2023



Dipl.-Ing. Nicole Machill

Prüfstellenleiterin



Anlage 1 Technische Kennwerte, Umfang der Erstprüfung

Kennwert	Einheit	Wert
Dichte Flüssigkomponente	g/cm ³	1,01
Festkörpergehalt Flüssigkomponente	Gew.-%	50,7
Glührückstand (550 °C) Flüssigkomponente	Gew.-%	0,5
Glührückstand (550 °C) Pulverkomponente	Gew.-%	84,7
Frischmörtelrohddichte	kg/dm ³	0,98



Anlage 2 Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen und Häufigkeiten

Die Prüfungen für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) werden durch die Prüfgrundsätze für Bauwerksabdichtungen mit flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen vorgegeben.

Nr.	Gegenstand/Art der Prüfung	Prüfverfahren	Toleranzbereich	Minimalfrequenz der Prüfungen
Prüfungen an dem Ausgangsstoff				
1	Kornzusammensetzung (nur Pulverkomponente)	in Anlehnung an DIN EN 933-1 unter Berücksichtigung von DIN 66165-1	± 5 % (absolut)	mindestens 1 x wöchentlich bei laufender Produktion, ansonsten 1 x pro Charge
2	Glührückstand	DIN EN ISO 3451-1	± 10 % relativ	
3	Festkörpergehalt (Flüssigkomponente)	DIN EN ISO 3251	± 3 % absolut	
Prüfungen am verarbeitungsfertigen Produkt				
4	Konsistenz (Ausbreitmaß)	DIN EN 1015-3	± 2 cm	mindestens 1 x wöchentlich bei laufender Produktion, ansonsten 1 x pro Charge
5	Dichte Frischmörtel	DIN EN 1015-6	± 0,05 g/cm ³	
Prüfungen am erhärteten Produkt				
6	Biegsamkeit bei tiefen Temperaturen (0°C)	DIN EN 15813	keine Risse	mindestens 1 x wöchentlich bei laufender Produktion, ansonsten 1 x pro Charge



PROLASTIC® 55Z



Flexible, polymermodifizierte Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung

Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis



Eigenschaften

PROLASTIC® 55Z ist eine 2-komponentige Hybridabdichtung für höchste Ansprüche. Leicht, schnell, kaltflexibel, hoch rissüberbrückend (> 2 mm) und universell einsetzbar. Besonders geeignet für die flächige Abdichtung von Kellern und Sockeln, die unter Zeitdruck stehen. **PROLASTIC® 55Z** vereint die Vorzüge mineralischer Dichtungsschlämmen mit der Flexibilität bituminöser Abdichtungen in einem Produkt.

- Höchste Ergiebigkeit
- Für alle mineralischen Untergründe, auf altem Bitumen ohne Zwischengrundierung einsetzbar
- Überputzbar, überstreichbar, frost-/tausalzbeständig, UV-beständig
- Geprüft nach den Regeln PG-MDS und in Anlehnung der DIN EN15814
- Sehr emissionsarm (EC1 Plus) und kennzeichnungsfrei - innenraumgeeignet
- Flächen-, Sockel-, und Horizontalabdichtung und Haftbrücke in einem
- Spachtelfähig, streichfähig oder mit Rolle auftragbar
- Radondicht

Anwendung

PROLASTIC® 55Z zur Abdichtung im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau auf allen tragfähigen Untergründen. Besonders geeignet für die schnelle Abdichtung von Wänden und Bodenplatten sowie als Kellerabdichtung in Anlehnung an die DIN 18533.

Als Abdichtung des Wand/Sohleanschlussbereichs sowie für die Sanierung von alten Bitumenabdichtungen. Für Baustellen, die unter Termindruck stehen. Abdichtungsarbeiten in Innenräumen, da staub- und sehr emissionsarm. Entspricht und übertrifft die Anforderungen der DIN 18533, Abschnitt 10, Tabelle 5. (MDS). Abdichten niveaugleicher Schwellen, Türen und Fensterelemente in Verbindung mit **IMBERAL® DB 89ZH** gem. FPD Richtlinie.

Anwendung

Anwendungsgebiete:

- Beton, Putz, Mauerwerk
- Feucht- und Nassräume
- Abdichtung von Betonflächen im erdberührten Bereich
- Bodenplattenabdichtungen
- Abdichtung im WDV-System
- Als Bauteilabdichtung unter Fliesen und Platten
- Als Carbonatisierungsbremse bei Beton
- Verklebung von Dämmplatten
- Schwellen, Türen und Fensterelemente

Technische Daten

Verpackung	Kombi-Geb.
Flüssigkomponente	2 x 6,5 kg Schlauchbeutel
Pulver	2 x 6,5 kg Papier-Sack
Lieferform	18 Gebinde/Pal.
Dichte, verarbeitungsfertig	0,98 kg/l
Farbton	grau
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +25 °C
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Kältebruch (25 mm Dorn)	< 0 °C
Reißdehnung	ca. 80 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 2,20 N/mm ²
Dichtigkeit	3 bar / 28 Tage
Regenfest ¹⁾	nach ca. 2 Stunden
Schutzplatten kleben ¹⁾	nach ca. 3 - 4 Stunden
Belastbar, anfüllbar ¹⁾	nach ca. 16 Stunden
Lagerung	frostfrei, trocken, 12 Monate

PROLASTIC® 55Z



PROLASTIC® 55Z



Verbrauch

Verbrauch gem. 18533-3 (MDS)

DIN 18533 W1-E
Bodenfeuchte bei Bodenplatten 2,2 kg/m²

DIN 18533 W4-E
Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden 2,2 kg/m²

In Anlehnung an DIN 18533 (PMBC)

Kratzspachtelung 1 - 2 kg/m²

DIN 18533 W1-E⁴⁾
Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser 3,3 kg/m²

DIN 18533 W2-E²⁾⁴⁾
Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser 4,4 kg/m²

DIN 18533 W3-E²⁾⁴⁾
Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken 4,4 kg/m²

DIN 18533-3 W4-E⁴⁾
Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden 3,3 kg/m²

Verbrauch als Dämmplattenkleber

W1-E
punktuelle Verklebung 2-3 kg/m²
flächige Verklebung 3-4 kg/m²

W2-E / W3-E³⁾
flächige Verklebung (Stoßverklebung) ca. 4 kg/m²

¹⁾ Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingebettet.

³⁾ Bitte die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise der Plattenhersteller berücksichtigen.

⁴⁾ Entspricht nicht der Norm

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von haftungsmindernden Bestandteilen sein.

IMBERAL® Aquarol 10D als Voranstrich auf saugfähige, mineralische Untergründe applizieren. Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen ohne weitere Grundierung überarbeitet werden.

Zur Aufnahme einer Abdichtung sind zum Beispiel folgende Untergründe geeignet:

Mauerwerk nach DIN 1053, wie z. B. aus:

- Ziegel
- Hohlblöcke und Vollsteine/-blöcke aus Leichtbeton und Beton, Hüttensteine
- Kalksandsteine, Porenbetonsteine
- Schalungssteine aus Beton, Mischmauerwerk
- Beton/Stahlbeton gemäß EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2
- Putz (DIN V 18550)- Mörtelgruppe P III, CS III, CS IV nach DIN EN 998-1

Vorhandene Anstriche und Beschichtungen auf Bitumenbasis auf mineralischem Untergrund sowie auf vorhandenen alten, mineralischen Dichtungsschlämmen.

- Zementestrich
- Alter festliegender Fliesenbelag, muss sauber und entfettet werden. Das Schleifen der Oberfläche erhöht die Haftung enorm.

Andere oben nicht genannte Untergründe sind für den jeweiligen Anwendungsfall auf ihre Eignung zu prüfen. Bei Mauerwerk nach DIN 1053 müssen Stoßfugen von mehr als 5 mm Breite, z. B. bei nicht „knirsch“ verlegten Mauersteinen, außenseitig beim Mauern mit Mörtel verschlossen werden. Nicht verschlossene Vertiefungen größer 5 mm, wie beispielsweise Mörteltaschen oder Ausbrüche, sind mit **INTRASIT® SM 54Z/ INTRASIT® RZ1 55HSP** vorab zu schließen. Hohlkehlen werden ebenfalls mit **INTRASIT® SM 54Z/ INTRASIT® RZ1 55HSP** angelegt.

Bei aufsteigendem Sickerwasser muss Stahlbeton DIN EN 206 und DIN 1045 entsprechen. Außerdem sind die WU-Beton Richtlinien zu beachten.

PROLASTIC® 55Z eignet sich besonders für die Abdichtung von Übergängen und Sockelbereiche. Planung Details und Zeichnungen etc. finden Sie im Internet beim Produkt.

PROLASTIC® 55Z zählt zur neuen Produktgattung der flexiblen, polymervergüteten Dickbeschichtungen (FPD). Da die Normung diese Stoffe erst zukünftig erfassen wird, sind FPD's noch nicht in der aktuellen Fassung der Abdichtungsnorm enthalten. Die Ausführung der Abdichtungsarbeiten ist daher gemäß der VOB Teil C mit dem Bauherrn gesondert zu vereinbaren. Einen Vordruck finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.



PROLASTIC® 55Z



Untergrundvorbereitung

Bei Mauerwerk aus haufwerksporigen Leicht- oder Betonsteinen sind besondere Maßnahmen zum Schließen der Poren erforderlich (z. B. Kratzspachtelung mit **PROLASTIC® 55Z**). Die Spachtelung muss vor dem nächsten Arbeitsgang ca. 2 h getrocknet/abgebunden sein. Beton ist ebenfalls zu prüfen. Ggf. beim Betonieren entstandene Fehlstellen und Schalungsgrate müssen wie beim Mauerwerk beseitigt werden. Trennende Substanzen, wie z. B. Schalöl oder Nachbehandlungsmittel, sind zu entfernen. Poren, offen oder verdeckt, können z. B. bei Sonneneinstrahlung zur Blasenbildung in der frischen Beschichtung führen. Um das Risiko der Blasenbildung zu minimieren, sollte eine Kratzspachtelung durchgeführt werden. Die Kratzspachtelung muss vor dem nächsten Arbeitsgang getrocknet/abgebunden sein. Zementleimschichten oder festsitzende Verunreinigungen sind mechanisch zu entfernen (z. B. rotierende Scheiben/Fräsen). Die Kante der Betonsohle ist zu fassen. Vor dem Auftragen der Abdichtung ist die vorbereitete Betonsohle (Sohlenüberstand) gründlich zu reinigen. Hohlliegende Putze müssen im Bereich der Hohlstellen entfernt und entsprechend ergänzt werden. Sandende Putze müssen verfestigt oder entfernt und ggf. erneuert werden. Vorhandene Abdichtungen eignen sich als Untergrund für **PROLASTIC® 55Z** nur, wenn die Materialverträglichkeit zur vorhandenen Abdichtung gegeben ist. Im Zweifelsfall ist die Materialverträglichkeit durch eine Probespachtelung/Verklebung nachzuweisen. Des Weiteren ist die vorhandene Abdichtung auf ausreichende Haftung zum Untergrund zu prüfen. Lose Teile sind zu entfernen. Der Auftrag kann nach einer erfolgten Kratzspachtelung direkt auf den alten Untergrund erfolgen. Eine Grundierung ist nicht notwendig. Teeranstriche sowie Teerbahnen sind als Untergrund für Abdichtungen nicht geeignet. Für druckbelastete Flächen sowie für Klinkeraufstandsflächen empfehlen wir Ihnen unser Produkt **IMBERAL® RSB 55Z**.

Verarbeitung

Mischen:
PROLASTIC® 55Z wird in einer innovativen und ressourcenschonenden Verpackung geliefert. Bei der Verarbeitung wird zuerst der Pulversack (Papiersack) entnommen. Danach wird die Flüssigkomponente im Eimer mit einem Cuttermesser aufgeschnitten und im Anmischbehälter entleert. Danach ist die Pulverkomponente unter Rühren mit einem leistungsfähigen Rührgerät (min. 600 UpM) dazuzugeben. Bei Teilentnahmen sind die Mengen abzuwiegen. Das Mischungsverhältnis ist 1:1 in Gew.-Teilen.

Flächenabdichtung:
Die Verarbeitung der FPD erfolgt mind. zweilagig. Bei Bodenfeuchte und nicht drückendem Wasser sowie im Sockelbereich kann der Auftrag der Abdichtungen frisch in frisch erfolgen. Gegen von außen drückendes Wasser, mäßige Einwirkung und bei nicht drückendem Wasser auf erdüberschütteten Decken wird in die erste Lage, die Verstärkungseinlage **IMBERAL® VE 89V** eingearbeitet. Die zweite Abdichtungseinlage erfolgt, wenn die erste Abdichtungseinlage nicht mehr beschädigt wird.

Bewegungsfugen:
Bewegungs- und Bauwerkstrennfugen sind mit dem Fugenband **IMBERAL® FAB 89ZH** auszuführen und in die Flächenabdichtung einzubinden.

Schutzmaßnahmen:
Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen. Nach vollständiger Durchtrocknung der Abdichtungslage wird die Schutz- und Drainschicht **IMBERAL® Multi-drain 89V** eingesetzt. Erfolgt der Schutz durch geeignete Perimeterdämmplatten, erfolgt die Verklebung Lastfallbedingt im Punkt-Wulstverfahren oder vollflächig mit **PROLASTIC® 55Z** oder **IMBERAL® BEP-F 20B**.

Schutzmaßnahmen

Bis zur ausreichenden Durchhärtung vor mechanischer Beanspruchung schützen.
Schutzschichten gemäß DIN 18533.

hahne Systemprodukte

IMBERAL® Aquarol 10D
IMBERAL® VE 89V
INTRASIT® SM 54Z
INTRASIT® RZ1 55HSP
IMBERAL® RSB 55Z
IMBERAL® DAB 30P



PROLASTIC® 55Z



Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +25 °C einhalten.
- Die maximale Schichtdicke beträgt je Arbeitsgang 6 mm.
- Bei Sonneneinstrahlung, erhöhter Temperatur und Windbewegung ist mit frühzeitiger Hautbildung zu rechnen. Vorkehrungen zur Abschattung werden angeraten.
- Nur auf trockenen oder mattfeuchten Untergründen einsetzen.
- Grobe Kellenschläge in der Oberfläche sind zu vermeiden.
- Es gelten die Hinweise der DIN 18533
- Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit klarem Wasser reinigen.
- Bei niveaugleichen Schwellen, Türen und Fenserelementen mit erhöhter Rissbreitenänderung > RÜ3-E, empfehlen wir den Einsatz von **IMBERAL® DAB 30P**.
- Bei Gefahr der rückseitigen Feuchteeinwirkung, Hinterfeuchtungsschutz aus **INTRASIT® RZ1 55HSP** oder **INTRASIT® DS1 54Z** ausführen
- Bei der Anwendung auf Dämmplatten über GOK als Sockelabdichtung, sind Untergründe aus EPS und XPS vorab mit einem geeigneten Armierungsmörtel und Gewebeeinlage zu versehen.

Inhaltsstoffe

Flüssigkomponente: Polymerdispersion, Additive.
Pulver: Spezialzemente, mineralische Zuschläge, Hilfsstoffe, Pigmente.

Arbeitsschutz / Empfehlung

Pulverkomponente reagiert mit Wasser alkalisch. Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sind den aktuellen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zu dem Recycling-Partner Interseroh geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Hersteller

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück
Tel. +49 2363 5663-0, Fax +49 2363 5663-90
hahne-bautenschutz.de, info-hahne@sievert.de

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 2.2021

